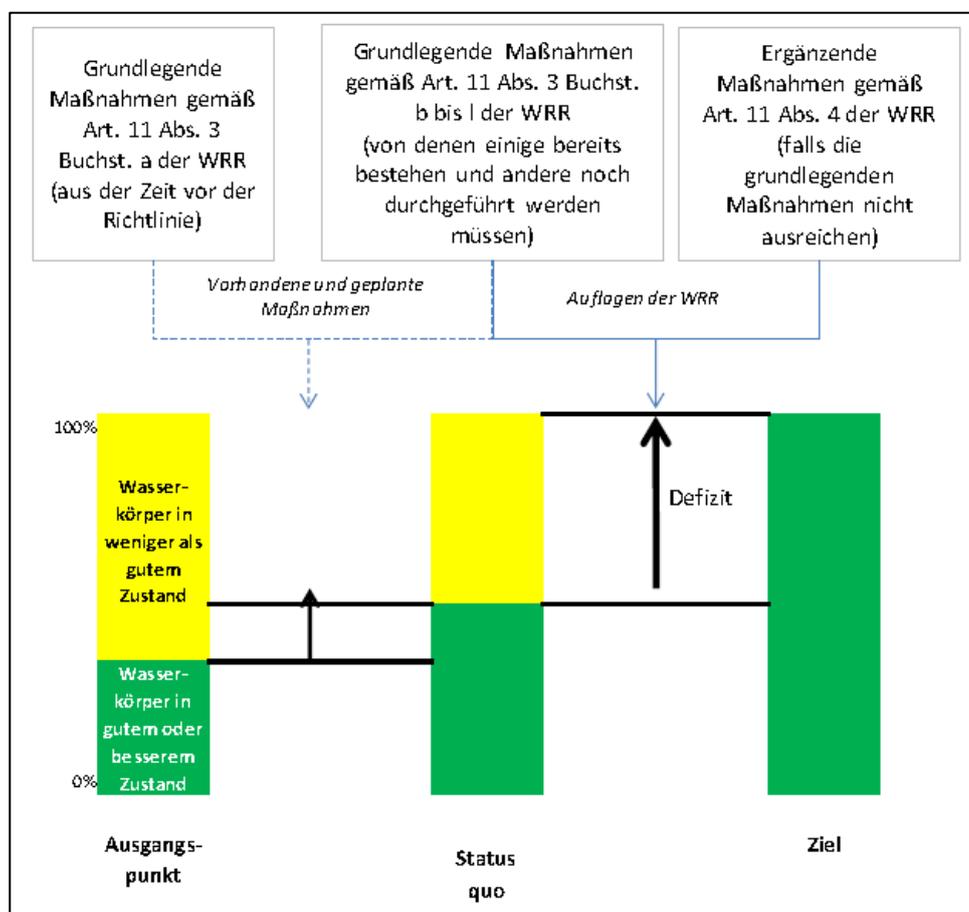


Thema	
Defizitanalyse – Grundsätze und Darstellung der Ergebnisse	
Richtlinien-Bezug	Bezug zum nationalen Recht
Art. 4 (Umweltziele) und 11 (Maßnahmenprogramm) WRRL (indirekte Bezüge)	§§ 27, 47 (Bewirtschaftungsziele) und § 82 (Maßnahmenprogramm) WHG (indirekte Bezüge)
Kurze Beschreibung der Thematik / Fragestellung / Problemstellung	
<p>Mit der WRRL wurde ein einheitlicher Rahmen für die Bewirtschaftung der europäischen Gewässer vorgegeben. Die Umsetzung der WRRL folgt dem DPSIR-Ansatz – einem systematischen Bewirtschaftungsansatz – bei dem eine zielgerichtete Maßnahmenplanung in Hinblick auf vorhandene Defizite, d.h. Verfehlung der Ziele der WRRL, erfolgt. In der WRRL selbst wird der hierfür erforderliche Planungsprozess (Ermittlung der signifikanten Belastungen und Auswirkungen auf den Wasserkörper, Risikoabschätzung, Zustandsbewertung, Maßnahmenplanung) im Grundsatz angelegt und vorgegeben, jedoch nicht in jedem Detail geregelt. So kann der für eine zielgerichtete Maßnahmenplanung erforderliche Planungsschritt der Defizitanalyse nur indirekt aus der WRRL selbst bzw. dem DPSIR-Ansatz abgeleitet werden. Eine Defizitanalyse ist in den Bereichen erforderlich, in denen ein Handlungsbedarf besteht, weil der gute Zustand bzw. das gute ökologische Potenzial verfehlt wird.</p> <p>Die zentrale Frage bei der Defizitanalyse ist: „Wie groß ist das Defizit, das heißt der Abstand zum guten Zustand?“ Eine Darstellung der Ergebnisse der Defizitanalyse je Belastungsgruppe im Bewirtschaftungsplan, ggf. auch im Maßnahmenprogramm, ist grundsätzlich erforderlich und damit unabhängig von der verfolgten Strategie (vgl. insb. Themenblatt Nr. 04) in Hinblick auf den dritten Bewirtschaftungszeitraum – Stichwort „Transparenz-Ansatz“.</p> <p>Die nachfolgenden Ausführungen dienen der Entwicklung eines gemeinsamen einheitlichen Verständnisses zur Defizitanalyse und geben Anhaltspunkte, wie die Ergebnisse der Defizitanalyse dargestellt werden sollten.</p>	
Lösungs-/Bearbeitungsansatz bzw. Argumentationslinie (ggf. Alternativen)	
<p>Die Defizitanalyse wird nach Vorliegen der aktuellen Zustandsbewertungen der Wasserkörper im Rahmen der Maßnahmenplanung zur Abschätzung des erforderlichen Umfangs der ergänzenden Maßnahmen durchgeführt. Das bedeutet, dass zum einen der Umsetzungsstand des bisherigen Maßnahmenprogramms und dessen Auswirkung auf die Zielerreichung [vgl. Teilaspekte der Risikoanalyse, LAWA 2.1.2 (2015)] sowie zusätzlich die Wirkung der grundlegenden Maßnahmen in Hinblick auf die Zielerreichung WRRL bekannt sein sollte bzw. abzuschätzen ist. Darauf aufbauend betrachtet die Defizitanalyse den verbleibenden Abstand zum guten Zustand (vgl. [KOM(2015b)]; siehe Abbildung nächste Seite).</p> <p>Grundsätzlich gilt: Wo ein Defizit vorhanden ist, muss eine entsprechende signifikante Belastung sowie deren Auswirkung bekannt und ein entsprechendes Risiko (Ergebnis at risk-Einstufung „unklar“ oder „unwahrscheinlich“) ausgewiesen sein. Damit bestehen enge Zusammenhänge zwischen Risikoanalyse und Defizitanalyse: Beide greifen auf die einzelnen Schritte des DPSIR-Ansatzes zurück – insbesondere Belastungen („pressures“) und deren Auswirkungen („impacts“). Generell wird empfohlen, mit einem in sich konsistenten Datensatz zu den Belastungen („pressures“) und deren Auswirkungen („impacts“) zu arbeiten, der sowohl für die vorläufige Abschätzung für die Zielerreichung (Risikoanalyse) als auch für die spätere Maßnahmenplanung (Defizitanalyse, z. B. Minderungsbedarf) herangezogen werden kann. Der wesentliche Unterschied zwischen der Ermittlung der Belastungen, Auswirkungen und der Abschätzung der Risikoanalyse im Vergleich zur Defizitanalyse liegt darin, dass bei den Belastungen, Auswirkungen und der Risikoanalyse jeweils qualitative Aussagen getroffen werden („ja“/„nein“, bzw. „wahrscheinlich“/„unklar“/„unwahrscheinlich“), bei der Defizitanalyse jedoch eine Quantifizierung erfolgt.</p> <p>Für stoffliche Defizite sind für die Defizitanalyse als Grundlage die UQN (flussgebietsspezifische Schadstoffe, Chemie) bzw. die Anforderungen an den guten ökologischen Zustand (Allgemeine physikalisch-chemische Qualitätskomponenten / ACP) gemäß OGewV zugrunde zu legen, für hyd-</p>	

omorphologische Defizite orientiert sich die Defizitanalyse i. d. R. an den biologischen Qualitätskomponenten (insbesondere Fischfauna und Makrozoobenthos) unter Berücksichtigung der Bewertung der unterstützenden Qualitätskomponenten.



Quelle: KOM(2015b)

Je nach Belastungsgruppe und Datenlage können unterschiedliche Vorgehensweisen und Darstellungen für die Defizitanalyse angewendet werden. Für die einzelnen Belastungsgruppen liegen teilweise bereits angewendete Verfahren in den Ländern vor. Für den Bereich Nährstoffe wurde bereits eine LAWA-Handlungsempfehlung [LAWA-AO 35-37 (2017)] für eine abgestimmte Vorgehensweise zur Abschätzung des Minderungsbedarfs erstellt, auf die zurückgegriffen werden kann. Sollte für einige Handlungsbereiche noch keine Methodik vorliegen, sollte auf der bestehenden Datengrundlage eine bestmögliche Abschätzung des erforderlichen Maßnahmenumfangs erfolgen.

Für die Darstellung im Bewirtschaftungsplan bzw. ggf. auch im Maßnahmenprogramm wird folgendes vorgeschlagen:

- Verankerung im Bewirtschaftungsplan im Kapitel 7.2 und Neubenennung des Kapitels in „Grundsätze und Vorgehen bei der Fortschreibung der Maßnahmenplanung und Defizitanalyse“
- Einleitende allgemeine Textpassage zur Defizitanalyse sowie jeweils kurze Textbausteine zu den einzelnen Belastungsgruppen bzw. Handlungsfeldern.
- Die Art und Weise der Darstellung (Zählweise) orientiert sich jeweils an den im LAWA-BLANO-Maßnahmenkatalog [LAWA (2015)] angegebenen Einheiten bzw. an den Indikatoren des Zwischenberichts [LAWA (2019a)] (siehe auch Themenblatt Nr. 07), die auch für die elektronische Berichterstattung vorgesehen sind.

- Raumbezug: Eine grundsätzliche Empfehlung kann hier derzeit nicht ausgesprochen werden, unterschiedliche Aspekte spielen hier eine Rolle. Die Darstellung der Defizitanalyse wird voraussichtlich nicht für alle Belastungsgruppen auf Ebene der Wasserkörper möglich bzw. sinnvoll sein (z. B. für Nährstoffe oder auch andere Stoffe/Stoffgruppen). Folgende Anhaltspunkte können jedoch aus den bisherigen Erfahrungen gegeben werden:
 - Wenn eine Darstellung auf Ebene der Wasserkörper nicht möglich oder sinnvoll ist, kommen im Wesentlichen folgende WRRL-Raumbezüge in Betracht
 - Subunits – entspricht den Bearbeitungsgebieten (z.B. RGG Rhein) oder Koordinierungsräumen (FGG Elbe)
Vorteil: Es handelt sich um einen üblichen Raumbezug, der in den Bewirtschaftungsplänen der FGGen – zumindest bei einer überblicksweisen Darstellung – verwendet wird.
Nachteil: Subunits sind relativ große Raumeinheiten, die i. d. R. über Ländergrenzen hinweg gehen.
 - Planunits: Hierbei handelt es sich um Wasserkörpergruppen, die zur Bewirtschaftungsplanung gemeinsam betrachtet werden, wenn bzw. da die Wasserkörperbetrachtung zu kleinräumig wäre.
Vorteil: Es handelt sich um einen Raumbezug auf Planungsebene, der fachlich gerechtfertigt ist bzw. sein kann.
Nachteil: In einigen FGGen ist dies bislang kein üblicher Raumbezug, der in den Bewirtschaftungsplänen einheitlich verwendet wird.
 - Je nach verfügbarer Datengrundlage kann es sinnvoll bzw. erforderlich sein, für die Darstellung der verschiedenen Belastungsgruppen unterschiedliche Raumbezüge zu wählen.
- Es sind nur die Belastungsgruppen sowie bei stofflichen Handlungsfeldern nur die Stoffe darzustellen, bei denen Handlungsbedarf besteht und ergänzende Maßnahmen erforderlich sind.

Vorschläge / Empfehlungen / Textbausteine (kursiv) für die Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

Verortung der Defizitanalyse im Bewirtschaftungsplan in Kapitel 7.2. mit der neuen Bezeichnung „Grundsätze und Vorgehen bei der Fortschreibung der Maßnahmenplanung und Defizitanalyse“

Mindestanforderungen an die Darstellung der Defizitanalyse je identifiziertem Handlungsfeld bzw. Belastungsgruppe bezogen auf die gewählte Raumeinheit:

- Belastungsgruppe „Durchgängigkeit“
-> erforderlicher Maßnahmenumfang
Anzahl Standorte
- Belastungsgruppe „Gewässerstruktur“
-> erforderlicher Maßnahmenumfang
Flusskilometer insgesamt
- Belastungsgruppe „Nährstoffe“
-> erforderlicher Minderungsbedarf
jeweils Fracht (t/a) und prozentual
 - Oberflächengewässer
 - Phosphor (Pgesamt)
 - Ortho-Phosphat
 - Stickstoff
 - Grundwasser
 - Stickstoff/Nitrat
- Belastungsgruppe „Schadstoffe“
-> erforderlicher Minderungsbedarf
Angabe je Stoff/Stoffgruppe mit UQN-Überschreitung, ähnlich wie bei Nährstoffen
- Belastungsgruppe „Wasserentnahmen“, betrifft Oberflächengewässer und Grundwasser
-> erforderlicher Reduzierungsbedarf oder erforderliche Maßnahmenumfang
Volumen bzw. Anzahl

Bemerkungen

--

nur für den internen Gebrauch!